



Kommunalwahl am 14. März 2021
Bekanntmachung des Ergebnisses nach § 23 Abs. 2 KWG

Der Wahlausschuss der Stadt Naumburg hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 das Ergebnis der **Wahl zum Ortsbeirat Heimarshausen** wie folgt festgestellt:

Zur **Wahl zum Ortsbeirat Heimarshausen** waren 313 Personen wahlberechtigt, davon haben 205 Personen gewählt. Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 204 Stimmzettel gültig und 1 ungültig.

Hierbei entfielen auf:

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
7.	Heimarshäuser Liste	1.375	7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmzahlen:

Nr. 7 Heimarshäuser Liste					
Lfd Nr.	Name, Vorname	Stimmen	Lfd Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1	Lesch, Sebastian	224	7	Henschke-Meyl, Helmut	171
2	Stiehl, Matthias	180	8	Heß, Marcel	84
3	Böhnert, Bastian	185	9	Rebelein, Martina	72
4	Kossek, Dietmar	99	10	Sauer, Stephan	45
5	Spangenberg, Harald	97	11	Kurzrock, Christian	50
6	Pfennig, Timo	168			

In den Ortsbeirat Heimarshausen sind gewählt:

Wahlvor-schlag	Name, Vorname	Wahlvor-schlag	Name, Vorname
-	Lesch, Sebastian	-	Pfennig, Timo
-	Böhnert, Bastian	-	Kossek, Dietmar
-	Stiehl, Matthias	-	Spangenberg, Harald
-	Henschke-Meyl, Helmut		

Hinweis Rechtsmittel (§ 25 Kommunalwahlgesetz)

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir (Wahlleiter der Stadt Naumburg, Burgstraße 15, 34311 Naumburg) einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Naumburg, den 22. März 2021

gez.

Thomas Fingerling
Wahlleiter